

Beteiligung, Gesundheits- und Lärmschutz im Rahmen der baulichen Entwicklung der A 3 und des Autobahnkreuzes Hilden

hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2018

Vorbemerkung

Aufgrund der erforderlichen Recherchen u.a. bei Straßen.NRW konnte die Anfrage nicht wie in § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages vorgesehen, bereits mit Versand der Sitzungsunterlagen beantwortet werden.

Bei dem Neubau des Zentralbauwerks des Autobahnkreuz Hilden (A3 / A46) handelt es sich um einen Ersatzneubau. Die Genehmigung eines solchen Vorhabens erfolgt durch Straßen.NRW in eigener Zuständigkeit. Das Vorhaben stellt die Änderung einer bestehenden Bundesstraße gemäß § 3e (1) Nr. 2 UVPG dar. Um festzustellen, ob diese Änderung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss, hat die Regionalniederlassung Niederrhein eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Im Ergebnis war eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Maßnahme wurde am 22.09.2015 einvernehmlich mit der höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung abgestimmt. Eine Beteiligung des Kreises Mettmann ist nicht erfolgt, war jedoch auch nicht erforderlich, so dass alle Fragen bezüglich des Brückenbauwerkes an Straßen.NRW bzw. an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten wären. Dies betrifft die Fragen 3, 4, 9, 12 und 13 sowie Teile der Fragen 7, 10 und 11.

Im Übrigen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. *Wird der Kreis Mettmann an den laufenden Planungen zum achtspurigen Ausbau der A 3 auf dem Kreisgebiet etwa durch eine Stellungnahme und Positionierung beteiligt?*

Das Vorhaben zum achtspurigen Ausbau der A 3 ist in mehrere Abschnitte unterteilt. Der Kreis Mettmann wird in dem erforderlichen Planfeststellungsverfahren beteiligt und hier als Träger öffentlicher Belange letztlich eine Stellungnahme abgeben. Allerdings befindet sich das Verfahren derzeit noch in einem sehr frühen Stadium. Für den Abschnitt von Hilden nach Leverkusen fand erst am 14.05.2018 der 1. Behördenbeteiligungstermin zur Abstimmung von Inhalt und Umfang der zu erstellenden Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Für die beiden anderen, nördlich gelegenen Abschnitte auf Kreisgebiet sind ähnliche Beteiligungsverfahren vorgesehen, jedoch noch nicht terminiert.

2. *Welche Arbeitsgremien zwischen Kreis, betroffenen Städten und Straßen.NRW bestehen hier?*

Zu den Behördenbeteiligungsterminen werden neben dem Kreis Mettmann u.a. auch die von den Teilabschnitten betroffenen kreisangehörigen Städte eingeladen.

5. *Welche Position nimmt die Kreisverwaltung zu dem achtspurigen Ausbau der A 3 ein?*

Angesichts des frühzeitigen Stadiums kann noch keine fachübergreifend abgestimmte Position eingenommen werden. Zunächst müssen seitens Straßen.NRW Unterlagen erarbeitet und eingereicht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dem Kreis Mettmann weder technische noch naturschutzfachliche Planungen bekannt.

6. *Welche Maßnahmen sind oder werden vom Kreis eingeleitet, um auf den Ausbau des Lärmschutzes für die betroffenen Städte und die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner der Autobahn zum Beispiel durch Verlegung von Flüsterasphalt, Bau von Lärmschutzwänden und Einrichtung von Tempobegrenzungen hinzuwirken?*

Grundsätzlich ist der Lärmschutz ein Aspekt der Belange des Kreises Mettmann als Träger öffentlicher Belange. Angesichts des derzeitigen Verfahrensstandes können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

7. *Welche Einwirkungsmöglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, um die Belange der betroffenen Städte aus Kreissicht gestärkt in die weiteren Planungen sowohl zur Verbreiterung der Autobahn als auch zum Brückenneubau im Hildener Kreuz einzubringen?*

s. Antwort zu Frage 2. Die jeweils betroffenen kreisangehörigen Städte sind genau wie der Kreis Mettmann als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt. Eine Abstimmung auf Kreisebene bleibt unbenommen. Inwieweit dies erforderlich ist, kann erst nach Fortschritt im Verfahren beurteilt werden.

8. *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Bürgerinnen und Bürger in den vom Ausbau der Autobahn betroffenen Städten über die Planungen und die künftigen Baufortschritte zu informieren?*

Für die Öffentlichkeitsarbeit ist Straßen.NRW als Vorhabenträger verantwortlich.

10. *Welche Maßnahmen sind geplant, um den Lärmschutz durch die zu erwartenden Baustellen zu gewährleisten?*

s. Antwort zu Frage 6.

11. *Welche Maßnahmen sind geplant, um mögliche Gesundheits- und Lärmbelastungen der Bevölkerung durch die zu erwartenden Baustellen und den zusätzlichen Stauverkehr zu vermeiden?*

s. Antwort zu Frage 6.